

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 14.

Basel, 4. April

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesvertheidigung. (Fortsetzung.) — Manöver mit Kriegsmunition im Lager von Temir-Chan-Schurra. — K. Hölz: Die Mannesucht in ihrer Bedeutung für Staat, Volk und Heer. — Prof. P. Reisch: Das moderne Kriegsgesetz der zivilisirten Staatenwelt. — J. Frhr. v. Waldstätten: Technik des angriffswissen Gefechtes der Infanterie. — Krahmer: Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg 1877/78. — Die konventionellen Gebräuche beim Zweikampf. — Verschiedenes: Ein Beschäftigungs-Entwurf für die zur 13tägigen Waffenübung einberufenen Reservisten der österreichischen Feldartillerie.

Wir beehren uns die Aufmerksamkeit unserer verehrl. Abonnenten und Leser auf die dieser Nummer beiliegenden wichtigen

„**Schusstafeln des Heblergewehres und des Grasgewehres**“

zu lenken.

Studien über die Frage der Landesvertheidigung.

Von Gato.

(Fortsetzung.)

b) Parkkolonnen.

Bezüglich der Parkkolonnen der Landwehr schlagen wir folgende Organisation vor:

Die 1. Altersklasse, 1.—6. Jahrgang, 1280 Mann, bildet die Parkkolonnen 1—8 A à 160 Mann.

Die 2. Altersklasse, 7.—12. Jahrgang, 1280 Mann, bildet die Parkkolonnen 1—8 B à 160 Mann.

Im Kriegsfalle gibt jede Parkkolonne (A und B) 1 Offizier, 10 Unteroffiziere und Soldaten an das Ersatzdepot ab = 176 Mann.

Dieselben bilden den Kern von 2 Ersatz-Parkkolonnen, ihre Offiziere und Unteroffiziere unterstützen das Instruktionspersonal in der Ausbildung der ihnen überwiesenen Rekruten.

Nach Abgabe von je 1 Offizier, 10 Unteroffizieren und Soldaten in das Ersatzdepot zählt die Landwehr-Parkkolonne noch 150 Mann.

Die Parkkolonnen 1—8 A werden den kombinierten Landwehrbrigaden beigegeben. Die Fuhrwerke einer kombinierten Landwehrbrigade sind:

Infanterie-Halbtaifons 8 (resp. 12, wenn der komb. Brig. 2 Inf.-Reg. zugetheilt sind).

Uebertrag 8

	Uebertrag	8
Kavallerie-Halbtaifon	1 (ausreichend für 2 komb. Brig.).	
Artillerie-Kaifons	8 (resp. 12, wenn der komb. Brig. eine Fußbatt. beigegeben wird).	
Ergänzungsgegeschüze	2 (resp. 3, wenn der komb. Brig. eine Fußbatt. beigegeben wird).	
Artill.-Schanzzeugwagen	1 (ausreichend für 2 komb. Brig.).	
Feuerwerkerwagen	1 (ausreichend für 2 komb. Brig.).	
Pionnierwagen	1 (resp. 2, wenn der komb. Brig. 2 Inf.-Reg. zugetheilt sind).	
Parkfeldschmiede	1	
Parkrüstwagen	1	
Fourgon	1	
Proviandwagen	2	

Total 27—37 Fuhrwerke.

Die Parkkolonnen 1—8 B (2. Altersklasse) haben folgende Bestimmung:

a) Sie führen die Depotparks der Feldarmee und den selbstständig operirenden Landwehrkörpern zu, wo dies nicht per Eisenbahn geschehen kann.

b) Sie vermitteln die Munitionsversorgung und Verproviantirung von Positionen und permanenten Werken; sie vermitteln den Munitionstransport in größern Positionen*) von den Zentraldepots nach den peripheren Werken, wo sie eventuell auch zum Dienst des Ambulancetrains verwendet werden können, da wir keine Trainmannschaft für den Dienst in Positionen disponibel haben.

c) Sie liefern das Personal, um im Gebirgskriege Tragthierkolonnen zu formiren. Diese Trag-

*) z. B. besetzte Lager wie Plewna.